

Prüfungsrecht und Prüfungsverfahren an Hochschulen

Freitag, 18. November 2022

Freitag, 21. April 2023

Praxisseminar für Prüfende und Prüfungsverwaltung

10:00 Uhr Begrüßung, Vorstellung und Übersicht über den Programmablauf
Beispielfälle aus dem Prüfungsalltag

10:30 Uhr Das Prüfungsverfahren am (Fach-)Hochschulen

- Begriffsbestimmung der (Fach-) Hochschulprüfung
 - Modulprüfungen
 - Abschlussprüfungen/-arbeiten
 - Leistungsnachweise/ Zulassungsvoraussetzungen
 - Prüfungen im Aufnahmeverfahren
- rechtliche Grundlagen:
 - Normenpyramide
 - Grundrechtliche Dimension
 - Richterrechte
- Beteiligte am Hochschulprüfungsverfahren
 - Verfahrensstellung der Beteiligten
 - Interessenlage der Beteiligten
- Verfahrensablauf
 - Die beiden Phasen: Leistungserhebung und Leistungsbewertung
 - Anforderungen an Aufgabenstellungen
 - Störungen im Verfahren; Insbesondere Prüfungsunfähigkeit inkl. Rücktritt
 - Aufbewahrung von/ Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen
 - Umgang mit Verfahrensmängeln
- Rechtsfolgen des Prüfungsverfahrens
 - Wiederholbarkeit
 - Ausbildungswechsel
 - Rechtsschutzfragen
- Normsetzung
 - Anforderungen an Prüfungsordnungen: notwendige Inhalte
 - Gestaltungsmöglichkeiten

13:15 Uhr Mittagspause

14:15 Uhr Spezialfragen

- Anerkennung von Prüfungsleistungen
- einzelne Prüfungsarten
 - mündliche Prüfung
 - schriftliche Prüfung
 - Antwort-Wahl-Verfahren (multiple-choice)
 - praktische Prüfung
 - Seminarleistungen
 - Projektleistungen
- Plagiate
- statistische Auffälligkeiten, insbesondere hohe Durchfallquote
- Freiräume des Prüfers und des Wissenschaftsbetriebs
 - Dienstpflichten von Hochschullehrern
 - eigene Rechte der Hochschullehrer im Prüfungsverfahren
 - Weisungsrechte?
- Bologna: Auswirkungen der Modularisierung
 - Strukturelle Konflikte
 - credit point system
- Prüfungsverfahren und EDV
 - Leistungserhebung per EDV
 - Sonst Verfahrensschritte im Prüfungsverfahren
- Regress: Haftungsrisiken für Verfahrensbeteiligte
 - Land
 - Hochschule
 - Mitglieder des Prüfungsausschusses
 - einzelne Hochschullehrer

15:45 Uhr Kaffeepause

16:00 Uhr Besprechung aktueller Fallkonstellationen und Entscheidungen im prüfungsrecht; Fragen aus dem Teilnehmerkreis; Vertiefung

- zusammenfassende Besprechung der Fallbeispiele
- Fragerunde

17:30 Uhr Ende der Veranstaltung

Im Rahmen des Seminars besteht für die Seminarteilnehmer umfassende Gelegenheit, Fallbeispiele und individuelle Fragestellungen einzubringen.

Referent:

Prof. Dr. Christian Birnbaum, Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Dennis Hillemann, Rechtsanwalt, Partner
Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Fieldfisher

Tagungsort

Kranz Parkhotel
Mühlenstraße 32-44
53721 Siegburg
Telefon: 0 22 41/ 54 74 20
Telefax: 0 22 41/ 54 74 44
www.kranzparkhotel.de

Mit dem Seminar soll aufgrund der Verzahnung von Lehre und Prüfung sowie dem Studierendeninteresse an rechtssicheren und regelhaften Prüfungsabläufen und –entscheidungen auch ein Beitrag zur Verbesserung der Lehre und insbesondere der Studienbedingungen geleistet werden, vlg. Etwa §2 Abs. 2 Satz 1 Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz.

Das Seminar versteht sich auch als Maßnahme zum **Qualitätsmanagement** an Hochschule etwa mit Blick auf **Systemakkreditierung**.

Im Rahmen des Seminars werden konkrete Einzelfälle dargestellt und Vorgehensweisen empfohlen.

Zielgruppe/ Thematik:

Das Seminar wendet sich an **Prüfungspraktiker** und **Prüfungsrechtler** in Hochschulverwaltungen und Prüfungsausschüssen sowie an **unmittelbar Prüfende**. Es eignet sich sowohl als Grundkurs im Prüfungsrecht sowie als Aktualisierung, Vertiefung und Klärung von Spezialfragen. Die Referenten stellen sich dabei individuell auf Vorkenntnisse und Hintergrund der Teilnehmer ein.

Ziel des Seminars ist der Wissenserwerb für den Umgang mit Prüfungsproblemen sowie die Befähigung zur selbstständigen, rechtssicheren Lösung solcher Probleme zur Vermeidung fehlerhafter Prüfungen und zum professionellen Konfliktmanagement im Prüfungsverfahren.

Die **Teilnehmerzahl** ist auf 25 Personen beschränkt. **hlb**-Mitglieder werden vorrangig berücksichtigt.

Die **Teilnahmegebühr** (inkl. MwSt.) beträgt 300,- EUR für **hlb**-Mitglieder, Nichtmitglieder zahlen 490,- EUR.

Zur **Anmeldung** schicken Sie uns bitte das beiliegende Anmeldeformular per Post oder Fax an:

Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung
Wissenschaftszentrum Bonn
Postfach 20 14 48
53144 Bonn

Telefax: 0228 555256 -99

Als **Ansprechpartnerin** für Rückfragen steht Ihnen von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr zur Verfügung:

Frau Gaby Wolbeck

Telefon: 0228 555256 -10

E-Mail: gaby.wolbeck@hlb.de



Hochschullehrerbund
Bundesvereinigung e.V.

Fax: 0228 555256 99

Hochschullehrerbund **hlb**
-Wissenschaftszentrum-
Postfach 20 14 48
53144 Bonn

Anmeldung

Prüfungsrecht und Prüfungsverfahren an Hochschulen

Hiermit melde ich mich verbindlich und in Kenntnis der beigefügten Teilnahmebedingungen zu dem o. a. **hlb**-Nachwuchsseminar

Freitag, den 18. November 2022

Freitag, den 21. April 2023

an. Der Seminarbeitrag beträgt 300,- EUR für **hlb**-Mitglieder, Nichtmitglieder zahlen 490,- EUR. Im Seminarbeitrag enthalten sind umfangreiche Seminarunterlagen und Getränke. Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl. Die Rechnung erhalten Sie nach erfolgtem Seminar auf dem Postweg. Bei Nichterscheinen des Seminarteilnehmers und fehlender rechtzeitiger Stornierung berechnen wir den vollen Seminarbeitrag.

Titel, Vorname, Name: _____

Institution/Hochschule: _____

Funktion: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____

Rechnungsanschrift: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Die Teilnehmerzahl für das Seminar ist begrenzt. **hlb**-Mitglieder werden vorrangig berücksichtigt. Ich bin

- Mitglied im **hlb** und werde vorrangig berücksichtigt
 noch kein Mitglied im **hlb** und stelle spätestens bis zum Seminartermin einen Aufnahmeantrag (hlb.de/mitgliedschaft.beantragen/)
 kein Mitglied im **hlb**

Datum, Unterschrift: _____

Teilnahmebedingungen und –hinweise

Anmeldung

Zur Anmeldung schicken Sie uns bitte das auf der Rückseite abgedruckte Anmeldeformular per Post oder Fax. Die Teilnehmerzahl für das Seminar ist begrenzt.

Stornierung

Die Anmeldung kann bis zu vier Wochen vor Beginn des Seminars storniert werden. Die Stornierung bedarf der Schriftform (Fax, Anschreiben per Post). Wir bitten um Verständnis, dass wir telefonisch keine Stornierungen entgegennehmen. Bei fristgerechter Stornierung stellen wir 20% der Seminargebühr sowie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- EUR in Rechnung.

Seminarbeitrag bei Nichterscheinen

Bei Nichterscheinen des Seminarteilnehmers berechnen wir den vollen Seminarbeitrag.

Vertretung

Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist möglich, sofern Sie dem **hlb** bis zu Beginn des Seminars angezeigt wird.

Programmänderung und Absage von Seminaren oder Seminarteilen

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Seminaren, z.B. bei Ausfall eines Dozenten oder zu geringer Teilnehmerzahl, vorbehalten. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen des Programms, insbesondere einen Dozentenwechsel, so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Muss das Seminar abgesagt werden oder müssen wesentliche Teile der Veranstaltung ausfallen, werden bereits entrichtete Gebühren entsprechend zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, mit Ausnahme von Ansprüchen wegen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten des **hlb** oder seiner Erfüllungsgehilfen.

Seminarunterlagen

Zu Beginn des Seminars geben wir Seminarunterlagen aus. Die Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung des **hlb** vervielfältigt werden.

Datenschutzhinweise

Im Rahmen der Anmeldung und Teilnahme an Seminarveranstaltungen der Hochschullehrerbund-Bundesvereinigung e. V. (**hlb**) werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die näheren Einzelheiten (Art der Daten, Verwendungszweck, Speicherdauer etc.) finden Sie in unserer ausführlichen Datenschutzerklärung unter:

<https://www.hlb.de/datenschutz>.

Für den Seminarbetrieb lesen Sie bitte insbesondere die Ausführungen unter II. (Erreichbarkeit des Datenschutzbeauftragten), III. 4. (Seminarteilnehmer und Seminarteilnehmerinnen) und IX. (Betroffenenrechte).